

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 44. Sitzung am 31.08.2023 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 396/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dem Verein havel:lab e. V. Zugang zu kommunalen Dächern sowie die Errichtung von Funkmasten auf diesen Dächern zu gewähren.

Beschluss-Nr. 398/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Regelsdorfer Straße 18 mit einer Grundstücksgröße von ca. 2.985 m² im OT Bredereiche von Fürstenberg/Havel (Gemarkung Bredereiche, Flur 3, Teilfläche Flurstück 69) entsprechend dem beigefügten Lageplan über eine öffentliche Ausschreibung als Wohnstandort zu vermarkten.

Folgende Ausschreibungsbedingungen werden festgelegt:

- Mindestgebot ist der Verkehrswert zuzüglich Kosten der Verkaufsvorbereitung (Verkehrswertgutachten, Vermessung...),
- Verkauf zum Höchstgebot,
- Verpflichtung zur Sanierung des Mehrfamilienhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung sowie in dieser Zeit keine Weiterveräußerung im unsanierten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtung über ein Wiederkaufsrecht und eine Rückauffassungsvormerkung,
- Nachweis der Finanzierung von Kaufpreis und Investition mit Einreichung des Gebots,
- touristische Nutzung ist ausgeschlossen,
- sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu übernehmen,
- ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend.

Beschluss-Nr. 400/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Wohngrundstück Zootzener Straße 16-17a, Gemarkung Fürstenberg, Flur 21, Teilfläche des Flurstücks 1569 entsprechend dem beigefügten Lageplan über eine öffentliche Ausschreibung als Wohnstandort im Bestand zu vermarkten. Der Wert ist über ein Verkehrswertgutachten zu ermitteln. Die konkreten Ausschreibungsbedingungen sind nach Vorlage der Grundstücksbewertung vor der Ausschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung festzulegen.

Beschluss-Nr. 399/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

Der Maßgabe/Auflage a) aus dem Schreiben der Genehmigungsbehörde vom 21.07.2023 wird beigetreten und die entsprechend überarbeitete Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in der Fassung vom 16.08.2023 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird erneut als Satzung beschlossen.

Beschluss-Nr. 401/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung dankt Frau Prof. Dr. Jacobeit für die Initiative und die bisherigen Vorarbeiten, eine öffentliche Würdigung des Lebens und Schaffens des Fürstenbergers Wolfgang Stegemann in Form einer Installation im Stadtpark vorzunehmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dafür seitens der Stadt das vorgeschlagene Gelände im Stadtpark kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, die Initiatorin bei der Antragstellung der Fördermittel der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zu unterstützen und den Förderantrag im Namen der Stadt einzureichen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, zeitnah zu prüfen, ob für die Errichtung der Installation behördliche Genehmigungen einzuholen sind und ggf. bei der Einholung dieser Genehmigungen zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 402/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, am Schulstandort der „Drei-Seen-Grundschule“ eine Mensa mit Küche zu errichten sowie einen Aufzug am bestehenden Schulgebäude zu errichten. Als Planungsgrundlage wird von einer durchgängigen 2-zügigen Grundschule und ca. 200 Essensteilnehmern ausgegangen. Die Küche ist als Verteilerküche zu planen, baulich aber so anzulegen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit besteht eine Vollküche für ca. 350 Essen zu betreiben. Der Standort der Mensa wird an der Stelle der alten Turnhalle (KT60) sein. Entweder wird diese umgebaut und saniert oder durch einen Neubau ersetzt. Das Schulgebäude („Erfurt TS69“) erhält, zur Erreichung einer besseren Barrierefreiheit, einen Aufzug.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge für die Planungen (LP3) auszulösen.

Beschluss-Nr. 403/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den baulichen Brandschutz in der „Schule an der Mühle“ in Bredereiche denkmalgerecht zu ertüchtigen sowie einen Erweiterungsbau am Hortgebäude zu errichten. Der Erweiterungsbau soll einen Essenraum mit Verteilerküche sowie den dazugehörigen Nebenräumen erhalten und ausreichende Kapazität im Hortbereich schaffen. Grundlage bildet eine 0,5 zügige Grundschule (aktuell „kleine Grundschule“ mit 86 Kindern). Im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung sollen auch andere bauliche Defizite beseitigt werden (z. B. fehlende Dämmung im Dachgeschoss, unebene Fußböden, Sanitär, Maler, Schallschutz etc.).

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge für die Planungen (LP3) auszulösen.

Beschluss-Nr. 404/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel **lehnt ab**, ein Grundstück in der Gemarkung Fürstenberg/Havel, in Größe von 2.024 qm an einen Antragsteller zu verpachten und gibt dem Kaufantrag nicht statt.

Im Auftrag

Köngerski